

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0024/2007
	Erstelldatum:	19.09.2007
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Ermittlung des längerfristigen Bedarfs an Pflegeeinrichtungen gemäß Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Bauer, Gerhard		
Beratungsfolge	01.10.2007 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Das Gutachten des Instituts MODUS diene zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der vorgegebenen Spielräume eine optimale Versorgung der Pflegebedürftigen in der Stadt Amberg sichergestellt ist. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist dabei Rechnung zu tragen.

Sachstandsbericht:

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung hat das Institut für Strategische Analysen im September 1996 im Auftrag der Stadt Amberg ein Gutachten zum längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen in Amberg erstellt. Dieses Gutachten umfasste den Zeitraum 1995 bis 2005.

Die nunmehr notwendige Bedarfsermittlung für die Folgezeit wurde durch MODUS - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Bamberg, in Kooperation mit Prof. Dr. Pieper, Professur für Urbanistik und Sozialplanung der Universität Bamberg, erstellt.

Das Institut MODUS kommt hinsichtlich der gegenwärtigen Ausgestaltung der Angebote dabei insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Stadt Amberg derzeit in allen untersuchten Bereichen (ambulante Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege und stationäre Einrichtungen) quantitativ ausreichend versorgt ist.

Unter anderem mit Vertretern der ambulanten Pflegedienste, der Einrichtungsträger und der Pflegekassen wurden die Ergebnisse des Gutachtens zur Herstellung des Benehmens erörtert. Zudem wurde auch den in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach vertretenen Verbänden Gelegenheit zur Beteiligung gegeben.

In diesem Rahmen wurde nochmals herausgestellt, dass sich das Gutachten auf Grund der gesetzlichen Vorgabe auf quantitative Feststellungen und Bewertungen beschränkt. Aussagen zu qualitativen Notwendigkeiten enthält das Gutachten folgerichtig nicht. Des Weiteren wurde im Hinblick auf die vom Gesetzgeber empfohlene kontinuierliche Fortschreibung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung eine Überarbeitung in kürzeren Abständen bzw. bei konkretem Bedarf in Folge grundlegender Veränderungen für notwendig erachtet.

Dem Bezirk Oberpfalz wurde das Gutachten zur Herstellung des Benehmens am 08.08.2007 zugeleitet. Mit Schreiben vom 13.09.2007 teilte der Bezirk hierzu mit, dass sich der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages der Oberpfalz voraussichtlich im Dezember mit der Bedarfsermittlung befassen wird.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden durch einen Vertreter des Instituts im Einzelnen vorgestellt werden.

(Dr. Harald Knerer, Rechtsdirektor)

Anlage: Gutachten des Instituts MODUS, Bamberg

Verteiler:

Stadträte

Referat 4

Amt 4.2, Amt 4.5

zum Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt